

II- 3959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 Z. 11 0502/68-Pr.2/88

Wien, 26. April 1988

1722 IAB

1988 -04- 27
 zu 1704 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
 Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 29.2.1988, Nr. 1704/J-NR/88,
 betreffend Auszahlung von Heiratsbeihilfen im Jahre 1987, bühre ich mich
 folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Ausgaben für die Heiratsbeihilfe beliefen sich

im Jahr	auf S
1984	615,617.000
1985	570,472.000
1986	573,771.000
1987	805,164.540

und wurden im Verhältnis 3 : 1 aus dem Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer getragen. Die Frage, welcher Anteil davon bundesbudgetwirksam war, verstehe ich dahingehend, daß jener Teilbetrag der ausbezahlten Heiratsbeihilfe dargestellt werden soll, der den aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes dem Bund nach Abzug der Fondsdotierung gebührenden Ertragsanteil an den genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben schmälert. Im Sinne dieses Verständnisses stellt sich die Auszahlung der Heiratsbeihilfen in folgendem Umfang als bundesbudgetwirksam dar:

- 2 -

im Jahr	mit S
1984	284,666.314
1985	261,176.590
1986	262,686.922
1987	368,624.805

Zu 2.:

Wie sich aus den zur Frage 1. genannten Beträgen ergibt, lag der Aufwand für die Auszahlung von Heiratsbeihilfen im Jahre 1987 um S 218,000.000.-- höher als im Durchschnitt der Jahre 1984 bis 1986. Davon war im Sinne des zur Frage 1 dargestellten Verständnisses ein Anteil von S 99,805.943.-- bundesbudgetwirksam.

Rainer